

**Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe B.) des Vortrages der Referentin entsprochen werden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2091 für den Bereich Plinganserstraße (westlich), Dudenstraße (nördlich), Friedhof Sendling (östlich) – Plan (Planteil 1 und 2) wird gemäß §10 Abs. 1 als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01764 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 26.10.2017 – Freiflächen, Infrastrukturmaßnahmen und klimatischen Verhältnissen( Luftaustausch) – ist damit beschlussmäßig gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.